

kreisen gezollt wurde. Er fordert, daß das Urheberrecht nicht bis zu einem Zeitpunkt nach dem Tode des Verfassers, sondern für eine bestimmte Zeit vom Erscheinen des Werkes ab gegeben wird, daß das Urheberrecht nur auf einen beschränkten Zeitraum übertragen werden kann, um dem Urheber mehr Rechte und Rechte solcher Art, wie er sie gebrauchen kann, zu gewähren, und daß ein Urheberamt errichtet werde, das die Wirkungen des Urheberrechts ergänzt und namentlich große Leistungen von dem Tagesmarktpreis unabhängig macht. Diese Vorschläge bieten im einzelnen so viel Wertvolles, daß ich gern ein andermal näher darauf eingehen möchte. Für heute erscheinen sie mir in dem Zusammenhange dieses Aufsatzes als die erste positive Leistung, die uns unter Anerkennung des Grundsatzes vom steigenden Umsatznutzen zu einer Kritik der nur kapitalistischen Art unserer Urheber- und Verbreiterentlohnung führen kann und die uns die Wege zu zeigen vermag, wie den sonst unweigerlich sich entwickelnden Mißständen unberhältnismäßiger Entlohnung der Tagesmacherwerke im Vergleich zu den dauernden Schöpfungen (der Verwerter gegenüber den Schöpfern) gesteuert werden kann. Die Anerkennung des Grundsatzes vom steigenden Umsatznutzen ist meines Erachtens der Anfang dafür, daß der den Gewinn bekommt, der ihn wirklich verdient hat; aber der Grundsatz ist ein Stillhalten auf halbem Wege, weil dabei die Regulierung in die Hände der Menge anstatt in das Urteil führender Geister gelegt wird.

Kleine Mitteilungen.

Post. — Übersetelegramme zu halber Gebühr sind vom 7. Juli ab im Verkehr mit Brasilien und Argentinien zugelassen.

Der Internationale Sammlerverein, Sitz Hamburg, be- geht am 3. und 4. August in den Räumen des Vereinshauses Deutscher Musiker, Berlin C. 25, Kaiser-Wilhelm-Straße 18, einen 3. Vereinstag, zu dem bereits Anmeldungen aus allen Weltteilen vorliegen. Die Tagung dieses Vereins, der über 2200 Sammler aller Länder zu seinen Mitgliedern zählt, ist insofern von allgemeinem Interesse, als auf ihr wichtige Reformen auf dem Gebiete des Sammelwesens beraten werden sollen. Anfragen sind an die Hauptgeschäftsstelle des Internationalen Sammlervereins, Hamburg 36, Kaiser-Wilhelm-Straße 40, zu richten.

Der internationale Kongreß für Eugenik wird in London vom 24. bis 30. Juli abgehalten werden. Er ist von der Eugenic Education Society in London einberufen und steht unter dem Vorsitze von Major Leonard Darwin. Näheres durch den Vorsitzenden des deutschen Beratungskomitees, Dr. A. Ploeg, München (Gundelindenstr. 5).

Frauen-Bildungstag. — Der preussische Zentralverband für die Interessen der höheren Frauenbildung hat beschlossen, in den Weihnachtserien, voraussichtlich am 29. und 30. Dezember, eine außerordentliche Tagung in Berlin zu veranstalten. Es ist geplant, innerhalb des Rahmens des Zentralverbandes, aber unter Heranziehung weiterer Kreise die Gesamtlage der höheren Frauenbildung in einem Überblick darzustellen, gewissermaßen die aktiven und passiven Ergebnisse der Mädchenschulreform zu prüfen, wie sie sich jetzt nach mehreren Jahren der Durchführung in gewisser Weise endgültig ergeben. Es ist hierbei weniger an die pädagogischen und methodischen Seiten der Reform gedacht, als vielmehr an eine Prüfung ihres sozialen Wertes unter dem Gesichtspunkt, was sie für die neuen Aufgaben der Frau im Gesamtleben leistet, insonderheit als Vorbereitung für das Frauenberufsleben.

Die deutsch-amerikanischen Hochschul-Institute. — In der Universität von Pennsylvania (Philadelphia) veranstaltete kürzlich das Institut für deutsch-amerikanische Forschung unter Direktion von Professor Marion D. Learned eine Ausstellung

seiner Sammlungen, die durch eine Ansprache des ehemaligen amerikanischen Botschafters in Berlin Herrn Charlemagne Tower eröffnet wurde. Die Sammlungen sollen später im Deutschen Haus der Universität, für das seit einiger Zeit unter Leitung des Herrn Tower Fonds aufgebracht werden, eine bleibende Stätte finden. Während das Deutsche Haus der Universität von Pennsylvania hauptsächlich der Erforschung der Geschichte der Deutschen in Amerika dienen wird, hat sich das Deutsche Haus der Columbia-Universität in New York, das bereits seit nahezu einem Jahre besteht, die Aufgabe gestellt, einmal als akademische Auskunftsstelle zu dienen, nach Vorbild und unter Mitwirkung der in Berlin unter Leitung von Professor Dr. W. Paszkowski stehenden akademischen Auskunftsstelle, und dann eine Stätte zum Studium der zeitgenössischen deutschen Literatur zu gründen. Unter Leitung seines Direktors, des Columbia-Professors Dr. Rudolf Tombo jun., hat sich das Deutsche Haus bereits zu einem Institut ausgebildet, das in seiner Art geradezu vollkommen genannt werden kann. Das gilt insbesondere von der Bibliothek der zeitgenössischen deutschen Literatur. Wohlhabende Deutsch-Amerikaner des Landes wetteifern, ihr Interesse für das Deutsche Haus und die durch dasselbe vertretene Idee durch namhafte Geschenke und Geldspenden zum Ausdruck zu bringen.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes.)

Inventur!

(Vgl. Nr. 147 und 151.)

Die von Herrn Kollegen Schmidt vorgeschlagene Reform der Bücherauszeichnung scheint meines Erachtens im praktischen Leben des praktischen Wertes zu entbehren, der ihr in der Sprechsaalnotiz der Nummer 147 des Börsenblattes zugemessen wird. Für den Buchhändler sind bei der D.-M.-Abrechnung einzig und allein die à cond.-Facturen dafür maßgebend, was festes oder Kommissionsgut ist. Wenn mir von einem Werk 2 Exemplare à cond. geliefert wurden und ich nach Verkauf dieser 2 Exemplare, nehmen wir an, 10 bar nachbeziehe, so müßte ich nach dem Schmidtschen Vorschlag diese 10 Exemplare mit dem Barabattsatz auszeichnen. Tatsächlich sind an diesen 10 Exemplaren aber 2 zur Ostermesse noch verrechnungsfähig, und zwar selbstverständlich mit dem à cond.-Rabattsatz. Wenn ich ferner von einem Werk z. B. 5 à cond. und 3 bar beziehe, von den 5 à cond. ausgezeichneten Exemplaren aber zufällig 3 verkaufe, dann habe ich bei der Inventur selbstverständlich nicht mehr 3 feste Exemplare auf Lager, sondern ich hatte bei der vorausgegangenen D.-M.-Abrechnung noch 5 als Kommissionsgut zu behandelnde Exemplare. Ich (und jedenfalls nicht ich allein) erleichtere mir die Inventur dadurch, daß ich sofort nach der Abrechnung mit einem Verleger die sich als fest erweisenden Bücher mit f. und der Jahreszahl auszeichne, also z. B. f. 1910; im nächsten Jahre sieht die Auszeichnung so aus: f. 1910/1, im übernächsten so: f. 1910/1./2. Die jährliche Erneuerung dieser Auszeichnung durch Hinzufügen der Jahreszahl ist nicht unwichtig. Es ist nicht ausgeschlossen, daß von einem Werk, von dem ich ein Exemplar fest auf Lager hatte, versehentlich oder aus sonst einem Grunde Exemplare à cond. bezogen und von diesen beispielsweise eins verkauft wird. Dann verrechne ich selbstverständlich das vorher als fest bezeichnete Exemplar als Kommissionsgut (falls es nicht einer älteren Auflage angehört). Die Auszeichnung mit dem Barpreis scheint mir auch insofern ohne großen Wert zu sein, als ein fest auf Lager sich befindliches Werk von Inventur zu Inventur durch Abschreibungen an Wert verliert. Wenn ich ein größeres Geschenkwerk, wenn auch erst im ersten Jahre, fest auf Lager habe, das, sagen wir ord. 20.—, bar 12.— kostet, in den Warenhäusern und modernen Antiquariaten aber mit 6 M. losgeschlagen wird, dann wäre es doch Selbstbetrug, wenn ich mir bei der Inventur einreden würde, daß dieses Werk für mich einen Wert von 6.— oder mehr repräsentiere. Ich verfare bei der Inventur so, daß ich im 1. Jahre den Wert eines Werkes auf 60% des Verkaufs (also mit 40% rabattiert) bemesse, im zweiten noch einmal ebensoviel, im dritten auf 55% (45%), im vierten auf 50% (50%) usw., erwäge dabei natürlich von Fall zu Fall die Verkauflichkeit und Wohlerhaltenheit.

Stuttgart. Jakob Schwalbach.